

## **Patientinnen und Patienten haben ab sofort Anspruch auf pharmazeutische Dienstleistungen in Apotheken**

Dabei handelt es sich um folgende Dienstleistungen:

- 1. Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation*
- 2. Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten*
- 3. Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumortherapie*
- 4. Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck*
- 5. Standardisierte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung und Üben der Inhalationstechnik*

### **1. Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation**

Die „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ zielt darauf ab, die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) zu verbessern. Potentielle arzneimittelbezogene Probleme (ABP) sollen erkannt und gelöst bzw. verhindert werden. Dies ermöglicht eine Optimierung der Effektivität der Arzneimitteltherapie sowie der Qualität der Arzneimittelanwendung. Auch die Förderung der Therapietreue und der Zusammenarbeit der Heilberufler wird adressiert.

Einen Anspruch auf diese Dienstleistung haben Patient:innen, die ambulant versorgt werden und mindestens fünf verschiedene Arzneimittel in der Dauermedikation anwenden. Diese Zählung bezieht sich nur auf die Arzneimittel, die nach ärztlicher Verordnung systemisch wirken oder inhaliert werden. Der Anspruch besteht für Versicherte einmal jährlich, bei erheblichen Umstellungen der Medikation auch häufiger. Die Medikationsberatung kann in der Apotheke oder im häuslichen Umfeld der Patient:innen angeboten werden.

Die Dienstleistung darf nur von Apotheker:innen erbracht werden, die eine entsprechende Fortbildung absolviert haben. Die erweiterte Medikationsberatung wird als Gesamtleistung mit 90,00 Euro (netto) vergütet.

### **2. Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten**

Diese Dienstleistung hat zum Ziel, die AMTS bei Organtransplantierten durch das Erkennen, Lösen und Verhindern von ABP zu erhöhen. Die Therapietreue der Patient:innen und die Zusammenarbeit der Heilberufler sollen gefördert werden.

Einen Anspruch auf diese Dienstleistung haben Patient:innen mit verordneten Immunsuppressiva im ersten Halbjahr nach einer Organtransplantation und bei einer Neuverordnung eines Immunsuppressivums.

Diese Dienstleistung dürfen nur Apothekerinnen und Apotheker erbringen, die eine entsprechende Fortbildung absolviert haben. Die Dienstleistung wird als Gesamtleistung mit 90,00 Euro (netto) für die erweiterte Medikationsberatung und zusätzlich 17,55 Euro (netto) für die Folgeberatung vergütet.

### **3. Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumortherapie**

Diese Dienstleistung zielt darauf ab, die AMTS durch das Erkennen, Lösen und Verhindern von ABP bei Menschen zu erhöhen, die eine orale Antitumortherapie erhalten. Die Therapietreue Patient:innen und die Zusammenarbeit der Heilberufler sollen gefördert werden.

Einen Anspruch haben Patient:innen innerhalb der ersten sechs Monate nach dem Beginn sowie bei einer neuen Folgetherapie mit oralen Antitumortherapeutika. Werden parallel mehrere orale Antitumortherapeutika verordnet, wird die Dienstleistung für alle Arzneimittel gemeinsam angeboten und abgerechnet.

Die Dienstleistung dürfen nur Apothekerinnen und Apotheker durchführen, die eine entsprechende Fortbildung absolviert haben. Die Dienstleistung wird als Gesamtleistung mit 90,00 Euro (netto) für die erweiterte Medikationsberatung und zusätzlich 17,55 Euro (netto) für die Folgeberatung vergütet.

### **4. Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck**

Durch die standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck erhalten Patientinnen und Patienten ein Angebot, den Erfolg ihrer medikamentösen Blutdruckeinstellung standardisiert in der Apotheke kontrollieren zu lassen.

Anspruch auf diese Dienstleistung haben Patient:innen mit diagnostiziertem Bluthochdruck und Verordnung eines Antihypertensivums einmal alle 12 Monate. Bei Änderungen der Blutdruckmedikation kann die Dienstleistung auch häufiger erbracht werden.

Die Dienstleistung kann vom pharmazeutischen Personal der Apotheke erbracht werden. Die Messungen erfolgen nach einer Standard-Arbeitsanweisung. Die Dienstleistung wird mit 11,20 Euro (netto) honoriert.

### **5. Standardisierte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung und Üben der Inhalationstechnik**

Diese Dienstleistung zielt darauf ab, die Arzneimittelanwendung von Inhalativa zu verbessern und die AMTS zu erhöhen. Die Therapietreue soll optimiert werden, um die Therapieziele besser zu erreichen.

Anspruch auf diese Dienstleistung haben Patient:innen ab 6 Jahren mit einer Neuverordnung eines Inhalationsgerätes (Devices) bzw. bei einem Geräte oder Devicewechsel. Eine Wiederholung ist alle 12 Monate möglich, wenn laut Selbstauskunft in den vergangenen 12 Monaten keine Einweisung mit praktischer Übung stattgefunden hat und die Patienten laut Selbstauskunft nicht in das Disease Management Programm (DMP) Asthma und COPD eingeschrieben sind.

Die Dienstleistung wird auf der Basis einer Standard-Arbeitsanweisung durch das pharmazeutische Personal der Apotheke erbracht. Die Einweisung plus Übung wird mit 20,00 Euro (netto) vergütet.